



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 13.06.2012**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Wolfgang Göppner,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp, (war in der öffentlichen Sitzung nicht anwesend)
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin in den Hans-Schüller-Schulen; Errichtung einer Mensa **BA/430/2012**

- 2 Bauleitplanung
 - 2.1 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Bebauungspläne "Neue Stadtmitte; Bahnhofstraße/Grabenstraße mit teilweise Änderung Königshof-Graben-Bahnhofstraße; 7. Änderung Bebauungsplan Borstig III"
 - 2.1.1 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.1.1.1 Pflaum G. und E., Bahnhofstraße 23, 96103 Hallstadt **BA/428/2012**
 - 2.1.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.1.2.1 Landratsamt Bamberg vom 20.04.2012 **BA/422/2012**
 - 2.1.2.2 Staatliches Bauamt Bamberg vom 12.04.2012 **BA/423/2012**
 - 2.1.2.3 Autobahndirektion Nordbayern vom 04.04.2012 **BA/424/2012**
 - 2.1.2.4 Bayerischer Bauernverband vom 15.05.2012 **BA/429/2012**
 - 2.1.2.5 Stadtwerke Bamberg vom 03.05.2012 **BA/425/2012**
 - 2.1.2.6 Gleichartige Stellungnahmen **BA/426/2012**
 - 2.1.2.7 Keine Stellungnahmen **BA/427/2012**
 - 2.1.3 Feststellungsbeschluss **BA/412/2012**
 - 2.2 Bauleitplanung Gemeinde Oberhaid
 - 2.2.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BA/431/2012**
 - 2.2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Unterhaid nördlich der Bahnlinie"; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BA/432/2012**

3 Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2
"Windenergie";
Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens

BA/421/2012

4 Mitteilungen

5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 09.05.2012
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 09.05.2012

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ortstermin in den Hans-Schüller-Schulen; Errichtung einer Mensa

Herr Rektor Jung und Herr Konrektor Zeis waren in der Sitzung anwesend und zeigten die Erfordernisse aus Sicht der Schule bezüglich der Einrichtung einer Mensa auf. Verschiedene Standorte wurden vorgeschlagen. Die Prüfung dieser Standorte erfolgt durch den zu beauftragenden Architekten.

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Bebauungspläne "Neue Stadtmitte; Bahnhofstraße/Grabenstraße mit teilweise Änderung Königshof-Graben-Bahnhofstraße; 7. Änderung Bebauungsplan Borstig III"

TOP 2.1.1 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

TOP 2.1.1.1 Pflaum G. und E., Bahnhofstraße 23, 96103 Hallstadt

Beschluss:

(1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

Das Schreiben zur 10. Änderung FNP wurde im Verfahren zur FNP-Änderung behandelt. Die Schreiben zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Grabenstraße“ mit tlw. Änderung Bebauungsplan „Königshof-Graben-Bahnhofstraße“ wurde bzw. das beigefügte Schreiben vom 23.04.2012 wird im Verfahren zum Bebauungsplan behandelt.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Söder, Göppner, P. Wolf

(2) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

Die im bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan festgesetzte Ausweisung von gemischten Bauflächen gegenüber dem Grundstück Bahnhofstraße 23 bleibt mit der 10. Änderung des FNP bestehen und war so auch Gegenstand der Vorversion. Diese als gemischte Bauflächen ausgewiesenen Bereiche können mit Aufstellung eines Bebauungsplanes als Dorfgebiete, Mischgebiete, Kerngebiet oder Besondere Wohngebiete näher bestimmt werden.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Söder, Göppner, P. Wolf

(3) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

Sie beziehen sich überwiegend auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/Grabenstraße“ mit teilweise Änderung „Königshof-Graben-Bahnhofstraße“ und wurden bereits bzw. werden erneut im Rahmen dieses Verfahrens behandelt. Auswirkungen auf die Festsetzungen der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ergeben sich daraus nicht.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Söder, Göppner, P. Wolf

(4) Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen:

Die im bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan festgesetzte Ausweisung von gemischten Bauflächen gegenüber dem Grundstück Bahnhofstraße 23 bleibt mit der 10. Änderung des FNP bestehen. Die Entwicklung des besonderen Wohngebietes aus dieser gemischten Baufläche ist Gegenstand des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Söder, Göppner, P. Wolf

(5) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

Mit dem Beibehalten der Festsetzung: gemischte Bauflächen für den gegenüber der Grundstücke von Georg und Erhard Pflaum liegenden Bereich ergeben sich im Vergleich zur aktuellen Bestandssituation bzw. den Aussagen des aktuell rechtswirksamen Flächennutzungs- und

Landschaftsplanes keine Änderungen diesbezüglich. Die konkrete Ausweisung des besonderen Wohngebietes ist Gegenstand des nachgeordneten Verfahrens zum Bebauungsplan.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Söder, Göppner, P. Wolf

(6) Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen:**

Bedingt durch die besondere Eigenart des Plangebietes und dessen direkter Nachbarschaft innerhalb der vorhandenen baulich räumlichen Strukturen besteht eine räumliche Nähe zwischen landwirtschaftlichen Nutzungen (Gartenbau, z.T. Tierhaltung von Schweinen) und Wohnnutzungen. Auf die landwirtschaftlichen Betriebe und mögliche Emissionen und Immissionen wird in der Begründung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Kapitel 1.4.2 hingewiesen.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Söder, Göppner, P. Wolf

(7) Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen:**

Eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange fand bzw. findet aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Stadtratssitzungen statt. Die Ergebnisse der durchgeführten Abwägungen wurden bzw. werden mitgeteilt. In Vorbereitung der Abwägung bzw. durch den Stadtrat wurden auch die durch Georg und Erhard Pflaum bzw. deren Anwälten vorgebrachten privaten Belange, soweit sie Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sind, und der angesprochene Bestandsschutz intensiv behandelt.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Söder, Göppner, P. Wolf

TOP 2.1.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

TOP 2.1.2.1 Landratsamt Bamberg vom 20.04.2012

Beschluss:

Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen:** die benannten Stellungnahmen fanden in den Verfahren der Bebauungspläne „Neue Stadtmitte“, „Bahnhofstraße/ Grabenstraße“ und „Borstig III, 7. Änderung“ Berücksichtigung. Darüber

hinaus werden in den Stellungnahmen keine Anregungen / Hinweise formuliert, die für die Änderung des Flächennutzungsplanes relevant wären.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP Staatliches Bauamt Bamberg vom 12.04.2012
2.1.2.2

Beschluss:

Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen**:
die benannte Stellungnahme wurde in der frühzeitigen Abwägung behandelt, Anregungen / Hinweise, die für die Änderung des Flächennutzungsplanes relevant wären, ergaben sich nicht.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP Autobahndirektion Nordbayern vom 04.04.2012
2.1.2.3

Beschluss:

Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**:
Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt, die Auflagen und Forderungen wurden in den Verfahren zu den Bebauungsplänen berücksichtigt bzw. sind nicht Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP Bayerischer Bauernverband vom 15.05.2012
2.1.2.4

Beschluss:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**,
die benannte Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP Stadtwerke Bamberg vom 03.05.2012
2.1.2.5

Beschluss:

(1) Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**,
die aufgeführten Aussagen (2) bis (7) aus der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung wurden in diesem Rahmen behandelt. Die Abwägung erfolgte solchermaßen:

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

(2) Der Hinweis wird **zur Kenntnis genommen**:
und wurde im Verfahren zum Bebauungsplan „Neue Stadtmitte“ berücksichtigt.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

(3-4) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**:
sie sind nicht Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

(5-6) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**.
Die benannten Stellungnahmen wurden im jeweiligen Verfahren der Bebauungspläne „Neue Stadtmitte“ und „Bahnhofstraße/ Grabenstraße“ behandelt. Anregungen / Hinweise, die für die Änderung des Flächennutzungsplanes relevant wären, ergeben sich nicht. Die im Änderungsbereich A geplante Marktscheune und deren Tiefgarage dienen der Nahversorgung. Mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung im MIV ist nicht zu rechnen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

(7) Die Hinweise werden **zur Kenntnis genommen**,
die Anfahbarkeit der Haltestelle ist im Rahmen der Baumaßnahmen zu klären und nicht Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP Gleichartige Stellungnahmen

2.1.2.6

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden:

Regierung von Oberfranken vom 07.05.2012
Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 30.04.2012
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West vom 20.04.2012
Regierung von Oberfranken vom 25.04.2012
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 16.04.2012
IHK – Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth vom 08.05.2012
Handwerkskammer für Oberfranken vom 13.04.2012
Staatshafen Bamberg vom 16.04.2012
E. ON Bayern AG Bamberg vom 11.04.2012
Deutsche Telekom Bamberg vom 20.04.2012
Fernwasserversorgung Oberfranken vom 10.04.2012
Gemeinde Bischberg vom 04.04.2012
Gemeinde Gundelsheim vom 24.04.2012
Gemeinde Kemmern vom 08.05.2012
Gemeinde Memmelsdorf vom 27.04.2012
Gemeinde Oberhaid vom 19.04.2012
Sitzung des Stadtrates vom 13.06.2012

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP Keine Stellungnahmen
2.1.2.7

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahmen abgegeben:

Vermessungsamt Bamberg
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Memmelsdorf
Immobilien Freistaat Bayern
Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg
Eisenbahn-Bundesamt Nürnberg
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Nürnberg
Herrn Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann
DB Services Immobilien GmbH Nürnberg
Kreishandwerkerschaft Bamberg
Kreisjugendring Bamberg-Land
E. ON Bayern AG Bayreuth
Gemeinde Breitengüßbach
Marktgemeinde Hirschaid
Stadt Bamberg

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP Feststellungsbeschluss
2.1.3

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 21.05.2012 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte P. Wolf, Göppner, Beck und Söder

TOP 2.2 Bauleitplanung Gemeinde Oberhaid

TOP 2.2.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.05.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2.2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Unterhaid nördlich der Bahnlinie"; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Unterhaid nördlich der Bahnlinie“ in der Fassung vom 08.05.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2 "Windenergie"; Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 27. März 2012 in Bamberg beschlossen, gemäß § 10 ROG i. V. m. Art. 13 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“, durchzuführen.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Art. 13 Abs. 2 BayLplG sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung des Regionalplans zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird auch die Stadt Hallstadt beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 18.04.2012 und dem Fortschreibungsentwurf Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“ (Beschluss des Planungsausschusses vom 27.03.2012).

Die Stadt Hallstadt bringt zum vorgenannten Entwurf keine Ergänzungen oder Einwände vor.

Die Stadt Hallstadt weist darauf hin, dass Möglichkeiten geschaffen werden sollen, Bürger an Investitionen der Windparkanlagen zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Mitteilungen

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat einen Zuwendungsbescheid für die „Erstellung eines Energienutzungsplans für die Stadt Hallstadt“ erlassen.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Birk:

Welche Fahne wird am Frankentag in Hallstadt aufgehängt?

Erster Bürgermeister Zirkel:

Wir werden die Frankenfahne hissen.

Stadtrat Beck:

Die Bemalung an der Autobahnunterführung erscheint mir recht dunkel, dann man diese künftig etwas heller gestalten?

Erster Bürgermeister Zirkel:

Frau Lenglein war hier federführend. Wir werden dies weiterleiten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 17:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in